
 CVJM Stadtallendorf e.V.	Protokoll der Jahreshauptversammlung 2015	 Stadtallendorf
---	--	--

Sitzung am:	26.03.2015	Beginn:	19.36
In:	35260 Stadtallendorf, Gemeindehaus Liebigstraße 4	Ende:	22.22
Vorsitz:	Frank Reimuth		

Teilnehmer:

Felix Jost, Matthias Jost, Rosa Jost, Steven Kulig, Florian Füllung, Frank Reimuth, Silke Reimuth, Carina Reimuth, Thomas Peters, Heinrich Ploch, Edelgard Schicha, Christoph Wolf, Leif-Erik Zashke, Andreas Neufeld (KV)

Entschuldigt fehlten:

Sabine Glöde, Michael Happel, Otto Kotke

Unentschuldigt fehlten:

Alexandra Back-Janka

Gäste:

Carsten Korinth (CVJM Kula), Frederick Müller (Jugendreferent),

TOP 1 Begrüßung

Durch Frank Reimuth

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde um 20:30 festgestellt. 13 von 38 stimmberechtigten Mitgliedern waren anwesend (Anwesenheit von wenigstens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder gemäß §8 Abs. 3 der Satzung des CVJM Stadtallendorf e.V.).

TOP 3 Geistliche Einstimmung

Durch Carsten Korinth (CVJM Kula)

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der JHV vom 03.04.2014

Das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung des CVJM Stadtallendorf e.V. wurde mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 5 Bericht des Vorsitzenden

Frank Reimuth erwähnt die wichtigen Veranstaltungen im Berichtszeitraum, an denen der CVJM Stadtallendorf / Mitglieder des CVJM mitgewirkt oder teilgenommen haben:

- Jugger-Freizeit in Hartenrod (25.04. bis 27.04.2014)
- CVJM Verbandsvertretertagung in Stadtallendorf (10.05.2014)
- Kindertag mit Ausflug ins Frieloland am 10.05.2014
- Jugendgottesdienst „Connect“ mit Johannes Kneifel im Gemeindehaus Liebigstraße (25.05.2014)
- Pilgerfreizeit auf dem Mosel-Camino von Koblenz nach Osann-Monzell (25.05.2014 – 30.05.2014)
- Zweites Jona-Gemeindefestival in Stadtallendorf (08.06. bis 09.06.2014)
- Fahrt zum Christustag in Stuttgart (19.06.2014)

- Sommerfest der Sing- und Musikschule und des Jugendprojektes „Zeig was Du kannst“ (12.07.2014)
- Münchhausen-Camp (25.07. – 03.08.2014)
- Jugendfreizeiten in Korsika (August – September 2014)
- CVJM-Sommerkino, in diesem Jahr wegen schlechter Witterung nur im Gemeindehaus
- „Start up! – Jugendleiter-Ausbildung (September 2014)
- Bibel-Entdecker-Tag (14.10.2014)
- Start des neuen Familiengottesdienstes „tankBar“ (12.10.2014)
- Jugger-Freizeit und Erlebnispädagogik mit „skywalker“ in Hartenrod mit den Konfirmanden (31.10. - 02.11.2014)
- Adventsmarkt vor der Stadtkirche mit CVJM-Mitwirkung bei Aufbauarbeiten, Ausrichtung der Tombola, Verkauf von Bastelarbeiten der Kreativ-Gruppe und Mitarbeit bei Würstchen- und Getränkeverkauf (29.11. und 30.11.2014)
- Krippenspiel am 24.12.2014 in der Stadtkirche
- Konfi-Camp in Dasseln (2015)
- Zweiter tankBar-Gottesdienst (22.02.2015)

In seinem Bericht beklagt Frank Reimuth die mangelnde Vernetzung innerhalb der Gruppen und Institutionen der Gemeinde, weiteren Jugendverbänden und z.B. der Stadt. Hier müssen in Zukunft Verbesserungen erzielt werden.

Die Finanzierung einer befristeten Vollzeit-Stelle für einen Jugendreferenten ist gescheitert. Weiterhin ist die stagnierende Mitgliederzahl des CVJM Stadtallendorf e.V. zu beklagen. Für das Amt des ersten Vorsitzenden konnte kein weiterer Kandidat gefunden werden.

Bei den positiven Entwicklungen seien die reibungslose Zusammenarbeit mit Carsten Korinth und dem KuLa und Pfarrer Thomas Peters, der Gemeindeverwaltung und dem Kirchenvorstand der Gemeinde hervorzuheben.

Ein ausdrückliches Lob geht an Jugendreferent Frederick Müller. Er unterstützt die Konfirmanden- und Jugendarbeit. Angebote wie der Bukimo (Bunter Kindermorgen = Kinderkirche) finden wieder statt. Dank seines Engagements haben Jugendliche aus dem CVJM einen **Hauskreis** gegründet, der sich regelmäßig trifft.

In Ergänzung zu Frank berichtet Matthias Jost über den **Lauftreff**, bei dem im vergangenen Jahr bei 87 Treffen eine Gesamtstrecke von 2.557 Kilometern zurückgelegt worden ist. In diesem Jahr ist in der Zeit vom 25.06. bis 28.06.2015 eine Pilgerfreizeit geplant, bei der auf dem Mosel-Camino die fehlende Etappe von Osann-Monzell bis Trier zurückgelegt werden soll. Für die geistliche Betreuung konnte Pfarrer Helmut Golin gewonnen werden.

TOP 6 Bericht der Kassenwartin

Der **Kassenstand** am 31.12.2014 beträgt 8.521,59 Euro.

Im Kalenderjahr 2014 wurden **Einnahmen** in Höhe von 18.272,72 Euro erzielt, denen **Ausgaben** in Höhe von 13.868,81 Euro entgegenstehen.

Es verbleibt ein **Überschuss** in Höhe von **4.403,91** Euro.

Im Kalenderjahr 2014 sind dem CVJM Stadtallendorf e.V. Fördermittel für das Projekt „**Jugendgruppe erleben**“ (Kooperationsprojekt von CVJM Stadtallendorf, ev. Kirchengemeinde und TSV Eintracht Stadtallendorf) zugeflossen, die für zwei Jugger-Freizeiten verwendet worden sind. Die Abrechnungen werden z.Z. geprüft.

Für das Kalenderjahr 2014 sind 2.500 Euro aus Vereinsmitteln für die Finanzierung des **Jugendreferenten** bereit gestellt.

TOP 7 Bericht der Kassenprüfer

Die Kasse des CVJM Stadtallendorf e.V. wurde am 21.03.2015 von Sabine Glöde und Michael Happel geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Kasse im Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 ordnungsgemäß geführt wurde und zu keinerlei Beanstandung Anlass gab.

Der Kassenwartin und den Prüfern wird Dank und Anerkennung ausgesprochen!

TOP 8 Entlastungen

Gemäß §8 Abs. 5 der Satzung des CVJM Stadtallendorf e.V. (geändert am 11.04.2013) ist auf der Jahreshauptversammlung der Vorstand zu entlasten.

Antrag: Matthias Jost beantragt die Entlastung des Vorstandes des CVJM Stadtallendorf e.V. Geheime Abstimmung wird nicht beantragt.

Beschluss: Der Vorstand des CVJM Stadtallendorf e.V. wird einstimmig entlastet.

Antrag: Matthias Jost beantragt die Entlastung der Kassenwartin des CVJM Stadtallendorf e.V.

Beschluss: Die Kassenwartin des CVJM Stadtallendorf e.V. wird einstimmig entlastet.

TOP 9: Wahlen des Vorstandes und der Beisitzer

TOP 9.1 Wahl des Wahlausschusses

Matthias Jost und Thomas Peters werden als Wahlausschuss vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Matthias Jost übernimmt den Vorsitz.

TOP 9.2 Wahl der Ämter

Gemäß §8 Abs. 5 der Satzung des CVJM Stadtallendorf e.V. (geändert am 11.04.2013) sind in diesem Jahr folgende Ämter/Funktionen zu wählen:

1. Vorsitzender des CVJM Stadtallendorf, Schriftführer, drei Beisitzer für eine Amtszeit von zwei Jahren, ein Beisitzer für eine Amtszeit von einem Jahr sowie ein Kassenprüfer.

Geheime Wahl wird nicht beantragt.

Erster Vorsitzender: Für das Amt wird Frank Reimuth vorgeschlagen und mit 11 Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen gewählt. Frank Reimuth nimmt die Wahl an.

Schriftführer: Für das Amt wird Leif-Erik Zschke vorgeschlagen und mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung gewählt. Leif-Erik Zschke nimmt die Wahl an.

Beisitzer: Für das Amt der Beisitzer mit einer Amtszeit von zwei Jahren werden Silke Reimuth, Edelgard Schicha und Christoph Wolff vorgeschlagen. Es wird kumulierte Wahl beantragt und genehmigt. Die Beisitzer werden mit 13 Ja-Stimmen gewählt und nehmen die Wahl an.

Beisitzer: Für das Amt als Beisitzer mit einer Amtszeit von einem Jahr wird Felix Jost vorgeschlagen und mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung gewählt. Felix Jost nimmt die Wahl an.

Anlage: Übersichtstabelle der Vorstandsmitglieder im Anhang

TOP 10 Wahl eines zweiten Rechnungs- und Kassenprüfers

Für das Amt des Rechnungs- und Kassenprüfers wird Andreas Neufeld (Amtszeit 2 Jahre) vorgeschlagen.

Abstimmung: Die vorgeschlagene Kandidat wird mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 11 Antrag auf Änderung der §§4 und 8 der Vereinssatzung

Über die geplante Satzungsänderung wurden die Mitglieder des CVJM Stadtallendorf mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung informiert. In einer Tabelle wurden die Änderungen und bisherigen Fassungen der §§ 4 und 8 gegenüber gestellt.

Die geplante Satzungsänderung war zudem Tagesordnungspunkt der Vorstandssitzung vom 19.02.2015, bei der der erweiterte Vorstand des CVJM Stadtallendorf informiert worden ist.

Mit der Änderung von §4 („Gemeinnützigkeit“) wird gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Steuerbegünstigung Rechnung getragen.

Mit den Änderungen des §8 (Jahreshauptversammlung) soll durch den Wegfall der Mindestteilnehmerzahl eine vereinfachte Beschlussfähigkeit der Jahreshauptversammlung erwirkt werden.

Bezüglich der geplanten Änderungen liegen Genehmigungen der Finanzverwaltung, des Vereinsregisters und des CVJM-Westbundes vor, mit denen die Entwürfe im Vorfeld abgestimmt worden sind.

Die Änderung des §8 wird intensiv diskutiert. Heinrich Ploch gibt zu bedenken, dass bei Wegfall einer Mindestteilnehmerzahl eine kleine Personengruppe Beschlüsse erwirken könne. Und auch bei Wegfall einer Mindestteilnehmerzahl sind mehrere stimmberechtigte Mitglieder erforderlich, da sich der Vereinsvorstand nicht selbst entlasten kann. Diese Regelung beinhaltet auch die Gefahr, dass sich Vorstand und Basis entfremden.

Carsten Korinth verweist auf das Beispiel eines anderen Ortsvereines, der bewusst eine hohe Mindestteilnehmerzahl bei der Jahreshauptversammlung beibehält. Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen und in der Verantwortung für die Entscheidungen zu bleiben. Er plädiert dafür, bei der Beschlussfähigkeit eine hohe Hürde beizubehalten.

Bedenken wurden auch von Leif-Erik Zschke geäußert. Bei einer geringen Mitgliederbeteiligung operiere der Vorstand im luftleeren Raum und die Basis könne nicht mehr vertreten werden.

Thomas Peters sieht in der Änderung eine praktikable Lösung. Die Mitglieder müssten auf die Einladungen zur Jahreshauptversammlung reagieren. Zudem würde die Mindestteilnehmerzahl bei einer erneut einberufenen Versammlung entfallen. Er regt an, dass die Jahreshauptversammlung attraktiver werden muss. Bei Firmen oder anderen Vereinen würden ein Essen oder Vorträge angeboten, da die notwendigen Formalien und Abstimmungen weniger interessant sind.

Infolge der kontroversen Diskussion bei der geplanten Änderung des §8 ist über die Änderung der Paragraphen 4 und 8 getrennt abgestimmt worden.

Antrag 1: Der §4 (Gemeinnützigkeit) der Satzung des CVJM Stadtallendorf e.V. soll entsprechend der Vorlage geändert werden.

Abstimmung: Die geplante Änderung des §4 der Satzung des CVM Stadtallendorf e.V. wird einstimmig beschlossen.

Antrag 2: Der §8 (Jahreshauptversammlung) der Satzung des CVJM Stadtallendorf e.V. soll entsprechend der Vorlage geändert werden.

Abstimmung: Die geplante Änderung des §8 der Satzung des CVM Stadtallendorf e.V. wird mit acht Ja-Stimmen beschlossen. Diesen stehen vier Gegenstimmen und eine Stimmenthaltung entgegen.

Beide Satzungsänderungen sind damit beschlossen.

Bei zukünftigen Einladungen zu Jahreshauptversammlung sind die Mitglieder über die Rechtsfolgen des geänderten §8 der Satzung des CVJM Stadtallendorf e.V. bezüglich der Beschlussfähigkeit zu informieren.

Anlage: Tabelle mit der beschlossenen Änderung der §§ 4 und 8 im Anhang.

TOP 12 Schaffung einer 50% Stelle eines Jugendreferenten für zwei Jahre

Thomas berichtet, dass eine Jugendreferentenstelle mit den Einnahmen aus dem Spendenaufruf des vergangenen Jahres sowie den Zuschüssen finanzierbar und vom Kirchenvorstand gewünscht ist.

Bei jährlichen Personalkosten von 25.000 € bei einer halben Stelle und 45.000 € für eine Vollzeit-Stelle ist jedoch nur die Finanzierung der halben Stelle möglich. Zudem ist die sachgrundlose Befristung nur für zwei Jahre und nicht wie geplant für drei Jahre möglich.

Bei der Finanzierung verbleibe ein Fehlbetrag zwischen 3.000 bis 5.000 €. Es wäre wünschenswert, wenn der CVJM Stadtallendorf e.V. ein Zeichen setze und seinen Beitrag von 2.000 € auf 3.000 € erhöhe, damit der Zielbetrag von 25.000 € / Jahr erreicht werde.

Die Frage, ob der Beitrag des Vereins von 2.000 auf 3.000 € erhöht werden kann, wird von der Kassenwartin Rosa Jost verneint. Nach gegenwärtiger Kassenlage können nur 2.000 € gezahlt werden, da der Verein nur das geben kann, was erwirtschaftet wird. Weitere Mittel können nur zur Verfügung gestellt werden, wenn diese erwirtschaftet worden sind. Über die Höhe sind nach derzeitigem Stand keine Angaben möglich. Heinrich pflichtet der Kassenwartin Rosa bei, dass nach gegenwärtigem Kassenstand ein Finanzierungsbeitrag von 2.000 € realistisch ist.

Bezüglich der Bereitstellung weiterer Mittel wird von Carsten Korinth und Heinrich Ploch die Aufstellung eines detaillierten Haushaltsplanes angeregt. Mit dem Haushaltsplan soll die Frage geklärt werden, ob ein zusätzlicher Beitrag erwirtschaftet werden kann.

Thomas Peters benötigt weitere Unterstützung und bittet, eine weitere Mittelzusage im Antrag zur Finanzierung des Jugendreferenten zu formulieren.

Weitere Diskussionsbeiträge befassten sich mit dem Stellenprofil und dem Umfang des Beschäftigungsverhältnisses.

Heinrich Ploch gibt zu bedenken, dass eine halbe Stelle „ganz nett sei“, aber davon „könne er nicht leben“. Sinnvoller ist die Suche nach einem Kooperationspartner und die Aufstockung der Stelle.

Carsten Korinth führt an, dass bezüglich des Beschäftigungsumfanges verschiedene Modelle denkbar seien. Beim CVJM Wetter ist eine Honorarkraft für wenige Stunden bei bestimmten Angeboten der Jugendarbeit eingesetzt.

Denkbar wäre auch eine Doppelkonstruktion mit einer halben Stelle und einem Zuverdienst als Honorarkraft in einem anderen Bereich.

Heinrich Ploch verweist auf den Umstand, dass bezüglich der geplanten Jugendreferenten-Stelle eine genaue **Arbeitsplatzbeschreibung** bzw. Dienstanweisung erforderlich ist. Die Ausarbeitung zeigt auch, was in dem vorgesehenen Beschäftigungszeitraum möglich ist. Die Ausarbeitung des **Stellenprofils** muss nach der Beschlussfassung angegangen werden.

Carsten Korinth ergänzt, dass der hautamtliche Referent mit den Ehrenamtsstrukturen des CVJM verzahnt werden muss.

Zudem sollten die Fragen nach der fehlenden **Identität** des CVJM Stadtallendorf, dem ausbleibenden Mitgliederzuwachs und der Rolle bei der Finanzierung des Jugendreferenten geklärt werden. Tritt der CVJM als Finanzier auf oder soll durch die Arbeit des Referenten die Identität des Vereins gestärkt werden?

Thomas Peters entgegnet zum mangelnden Profil, dass die kirchlichen Strukturen in Stadtallendorf bekannt und akzeptiert sind. So kommen z.B. die Kinder zum Bukimo (Kinderkirche), aber nicht zur CVJM-Jungschar. Auch das neue Gottesdienst-Angebot tankBar ist ein Familiengottesdienst, aber als CVJM-Gottesdienst würde das Format nicht funktionieren. Bei einem CVJM-Spendenaufwurf für den Jugendreferenten wären kaum Gelder eingeworben worden.

Heinrich Ploch verweist nochmals auf die Probleme mit der Identität, wenn der Kirchengemeinde Gelder geben werden, dem eigenen Förderverein aber nicht.

Infolge der Diskussion ist der in der Einladung formulierte Antragsentwurf bezüglich der Aufstellung eines Haushaltsplanes geändert und zur Abstimmung gebracht worden.

Antrag: Der CVJM Stadtallendorf wird sich in den nächsten zwei Jahren mit jeweils 2.000 € seiner Mittel an der 50%-Stelle eines Jugendreferenten beteiligen. Der Vorstand wird beauftragt einen Haushaltsplan zu erstellen um die Verfügbarkeit weiterer Mittel besser prüfen zu können. Erkannte Mittel sollen der Finanzierung des Jugendreferenten zugeführt werden.

Abstimmung: Der neu formulierte Antrag zur befristeten Beschäftigung eines Jugendreferenten wurde einstimmig angenommen.

TOP 13 Projekt „Zeig was Du kannst“ (ZWDK)

Bericht über Sachstand und Auslauf des Projektes: Christoph Wolff

Das im Jahr 2013 gestartete Projekt „Zeig was Du kannst“ (ZWDK) endet mit Auslauf der Fördermittel zum 31.08.2015.

Das **Tanzprojekt** aus der Georg-Büchner-Schule (GBS) ist nach den Sommerferien 2014 zunächst in das Gemeindehaus in der Liebigstraße umgezogen und hat mittlerweile Räumlichkeiten in der „bodylounge“ gefunden. Das Angebot wird von Miriam Rauch, Mareike Steffens und Leni Wolff betreut.

Mittlerweile leiden die musikalischen Projekte an mangelndem Interesse und mangelnder Zuverlässigkeit der Jugendlichen. Der geplante Auftritt mit Tanz- und Theatervorführungen in der Stadthalle kann nicht verwirklicht werden.

Die Teilnehmerzahl in der „bodylounge“ ist zurückgegangen, da Teilnehmerinnen des Tanzprojektes ein eigenes Angebot in den Räumen der GBS gestartet haben. Derzeit sind zum Projektabschluss drei Tanzauftritte bei Sommerfesten von ZWD, in der GBS und im Kindergarten geplant.

Christoph Wolff ist neu zu ZWDK dazugekommen und hat im Herbst ein **Theaterangebot** an der GBS gestartet. Dieses Projekt ist infolge zu geringer Interessentenzahlen gescheitert. Christoph Wolff ist mittlerweile im Kindergarten tätig und übt mit den Kindern das Theaterstück „Du bist einmalig“ von Max Lucado ein.

Das Gesprächs- und Freizeitangebot „**room4you**“ wird derzeit von ZWDK in Kooperation mit Jumpers Stadtallendorf in den Räumen der Sing- und Musikschule betreut. Das Angebot wird auch nach dem Auslauf der Förderung beibehalten und ehrenamtlich von Helene und Christoph Wolff betreut.

Christoph Wolff bedauert das Scheitern der Tanzprojekte und den Wegfall der großen Schlussveranstaltung in der Stadthalle. Er zieht aber auch ein positives Fazit, da jungen Menschen durch die Kurse positiv geprägt worden sind. Zudem sei ein wesentliches Projektziel erreicht worden, da mit dem von den jugendlichen Kursteilnehmern in der GBS initiierten Tanzangebot ein eigenständiges Projekt gestartet worden ist.

Thomas Peters bedankt sich bei den ZWDK-Kursleitern für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit.

TOP 14 Gründung einer Jugger-Gruppe

Felix Jost möchte eine Jugger-Gruppe gründen. Zum gegenwärtigen Planungsstand steht noch kein Termin für den Beginn des Angebotes fest.

Antrag: Der CVJM Stadtallendorf e.V. beruft Felix Jost zum Leiter einer zu gründenden Jugger-Gruppe und sichert ihm seine volle Unterstützung zu.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen

TOP 15 Jahresplanung und Zielsetzung

Die Termine und Veranstaltungen des CVJM Stadtallendorf e.V. sind bereits mit der Jahresplanung der evangelischen Kirchengemeinde veröffentlicht worden. Folgende Veranstaltungen sind neu hinzugekommen:

-22.04.2014: Kaffeekränzchen mit Jugendevangelist Denis Werth um 15.30 im Gemeindehaus Liebigstraße 4; <http://www.cvjm-westbund.de/jugendevangelisation/jugendevangelist-denis-werth>

-25.04.2015: CVJM-Delegiertenversammlung in Bad Hersfeld

Woche der Begegnung: Die für den 16. bis 18.10.2015 geplante „Woche der Begegnung“ findet in diesem Jahr nicht in der üblichen Form statt. Stattdessen ist ein Wochenende der gemeindeinternen Begegnung vorgesehen, bei dem zwei Abende mit Mitarbeitertreffen und ein gemeinsames Abschlussfest geplant sind. Bei diesen Treffen soll über Ziele der Gemeinde und über ein Konzept für eine „attraktive Gemeinde“ nachgedacht werden. Ein Termin liegt noch nicht fest. Derzeit ist der Zeitraum vom 09.10. bis zum 11.10.2015 angedacht. Weitere Informationen folgen, wenn sich Termin und Planungen verfestigt haben.

Jahresplanung / Zielsetzung für den CVJM Stadtallendorf:

Silke und Carina Reimuth regen an, im CVJM Stadtallendorf e.V. Ausschüsse für die Bereiche „attraktive Gemeinde“, Finanzen und Mitgliederwerbung einzurichten.

Antrag: Der Vorstand des CVJM Stadtallendorf e.V. soll drei Ausschüsse für die Themenbereiche „attraktiver CVJM in einer attraktiven Gemeinde“, „Finanzen“ und „Mitgliederwerbung“ einberufen. Die Ausschüsse sollen bei der Vorbereitung von Vorstandssitzungen mitwirken und Vorschläge, Tischvorlagen etc. sowie weitere Möglichkeiten zur Finanzierung des Jugendreferenten erarbeiten.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 16 Verschiedenes

CVJM Kula: Das Infoblatt „Neues aus dem KuLa“ mit Terminen, Weiterbildungsangeboten und Veranstaltungen wurde an die Sitzungsteilnehmer ausgegeben. Die Informationen sind mittlerweile auf der Homepage des CVJM Stadtallendorf (<http://www.cvjm-stadtallendorf.de/>) verfügbar und dem Protokoll als Anhang beigefügt.

Info-Flyer für das diesjährige „C3-Camp“ und das „Baucamp“ in Münchhausen wurden dem Jugendreferenten ausgehändigt.

Umfrage zur Kinder- und Jugendarbeit: Der von Fred und Christoph vorbereitete Vortrag wurde nur in stark verkürzter Form vorgestellt.

Kernaussage: Bei den Teilnehmern/innen der Befragung wird die Kinder- und Jugendarbeit als besonders wichtig erachtet, und das ist auch ein wichtiges Signal für den CVJM Stadtallendorf e.V., der sich in diesem Bereich besonders engagiert.

Heinrich und Thomas regen an, sich auf einem gesonderten Termin mit Vertretern des Kirchenvorstandes über die Ergebnisse der Befragung und der umfangreichen Ausarbeitung zu informieren und über die Schlussfolgerungen und das weitere Vorgehen in der Jugendarbeit zu diskutieren.

Als Termin für die **Präsentation der Studie** ist Donnerstag, der **16. April 2015** um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Liebigstraße (Jugendraum) festgesetzt.

Die Mitglieder des CVJM Stadtallendorf e.V. werden per Mail über die Veranstaltung informiert und eingeladen.

TOP 17 Abschlussgebet und Segen

Durch Carsten Korinth (CVJM Kula)

Anlagen zum Protokoll:

Anlage 1: Vorstandsmitglieder des CVJM Stadtallendorf e.V. (ab 26.03.2015)


Anlage 2: Beschlossene Änderung der Satzung des CVJM Stadtallendorf (26.03.2015)

Unterschriften

Frank Reimuth
Versammlungsleiter
Erster Vorsitzender des CVJM Stadt-
allendorf

Leif-Erik Zschke
(Schriftführer CVJM Stadtallendorf)

Anlage 1: Vorstandsmitglieder des CVJM Stadtallendorf e.V.

	CVJM Stadtallendorf e.V. Vorstand 2015 / 2016	 Stadtallendorf
---	--	---

Dokument gültig bis: Jahreshauptversammlung 2016

Geschäftsführender Vorstand

Amt / Funktion	Name	Amtszeit bis
1. Vorsitzender	Frank Reimuth	2017
2. Vorsitzender	Thomas Peters	2016
Schriftführer	Leif-Erik Zschke	2017
Kassenwart	Rosa Jost	2016

Erweiterter Vorstand (Beisitzer)

Amt / Funktion	Name	Amtszeit bis
Beisitzer	Edelgard Schicha	2017
Beisitzer	Silke Reimuth	2017
Beisitzer	Christoph Wolff	2017
Beisitzer	Felix Jost	2017
Beisitzer	Steven Kulig	2016
Beisitzer	Carina Reimuth	2016
Beisitzer (KV)	Andreas Neufeld	2016

Kassenprüfer

Amt / Funktion	Name	Amtszeit bis
Kassenprüfer	Andreas Neufeld	2017
Kassenprüfer	Michael Happel	2016

Jugendreferente(n)

Amt / Funktion	Name	e-mail	Amtszeit bis
Jugendreferent	Frederick Müller	jugend@Kirche-stadtallendorf.de	---
Jugendreferent	Christoph Wolf	jugend@Kirche-stadtallendorf.de	---

-Änderung der Satzung des CVJM Stadtallendorf e.V.-

Übersicht über die Änderungen / Gegenüberstellung von bestehender Satzung und der am 26.03.2015 beschlossenen Änderungen der Paragraphen 4 und 8

Hinweise und Kommentare sind in der Tabelle rot formatiert

Bisherige Regelung (Satzung in der Fassung vom 11.04.2013)	Beschlossene Änderung der Satzung (Abstimmung auf der Jahreshauptversammlung am 26.03.2015)
§8 Die Jahreshauptversammlung	§8 Die Jahreshauptversammlung
<p>3. Die Beschlussfähigkeit der Jahreshauptversammlung ist gebunden an die Anwesenheit wenigstens eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder.</p> <p>Ist das erforderliche Drittel der stimmberechtigten Mitglieder nicht anwesend, so ist zur nochmaligen Beschlussfassung über denselben Gegenstand binnen vier Wochen eine zweite Versammlung einzuberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.</p> <p>Auf diese Bestimmung muss bei der Einladung ausdrücklich hingewiesen werden.</p>	<p>Änderung Satz 3: Anzahl der Mindestteilnehmer für eine ordnungsgemäße Beschlussfassung und die Einberufung einer erneuten Versammlung entfallen</p> <p>3. Jede ordnungsgemäß einberufene Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig. ... (Passage über die zweite Einberufung einer Versammlung ist entfallen)</p> <p>Auf diese Bestimmung muss bei der Einladung ausdrücklich hingewiesen werden.</p>
§ 4 Gemeinnützigkeit (Bisher 6 Sätze)	§ 4 Gemeinnützigkeit (in der Neufassung 9 Sätze)
<p>1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung.</p>	<p>Änderung; Ergänzung Satz 1 bezüglich „Steuerbegünstigung“</p> <p>1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p>
	<p>Änderung: Neuer Satz 2 zum „Vereinszweck“ eingefügt</p> <p>2. Der Zweck des Vereins im Sinne des § 52 der aktuellen Fassung der Abgabenordnung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Förderung der Religion, - die Förderung der Jugendhilfe, - die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studienhilfe
<p>2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p>	<p>Änderung: Bisheriger Absatz 2 wird zu Absatz 3, Text unverändert</p> <p>3. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p>

Bisherige Regelung (Satzung in der Fassung vom 11.04.2013)	Beschlossene Änderung der Satzung (Abstimmung auf der Jahreshauptversammlung am 26.03.2015)
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.	Änderung: Bisheriger Absatz 3 wird zu Absatz 4, Text unverändert 4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.	Änderung: Bisheriger Absatz 4 wird zu Absatz 5, Text unverändert 5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Zuwendungen an andere gemeinnützige Organisationen, die mit dieser Satzung übereinstimmende Ziele verfolgen, können gewährt werden.	Änderung: Bisheriger Absatz 5 wird zu Absatz 6, Text unverändert 6. Zuwendungen an andere gemeinnützige Organisationen, die mit dieser Satzung übereinstimmende Ziele verfolgen, können gewährt werden.
-	Neuer Satz 7 bezüglich „Aufwandsentschädigung“ 7. Vorstände und Mitglieder haben einen Anspruch auf Ersatz der von ihnen entstandenen, angemessenen Auslagen und Aufwendungen, die sie im Auftrag oder / und im Namen des Vereins verauslagt haben. Vorstände und Mitglieder des Vereins können im Rahmen gesetzlicher Möglichkeiten angemessene Vergütungen für ihre Tätigkeiten erhalten. Das betrifft auch pauschale Tätigkeitsvergütungen im Sinne des § 3 Nr. 26, 26a und 26b EStG. Über Umfang und Höhe entscheidet die Jahreshauptversammlung.
-	Neuer Satz 8 bezüglich „Leistungen und Entgelten“ 8. Die Jahreshauptversammlung kann beschließen, für bestimmte Maßnahmen, Angebote und Leistungen des Vereins gegenüber Mitgliedern und Nichtmitgliedern Entgelte oder Sonderentgelte zu erheben. Auch diese Entgelte können nach Gruppenzugehörigkeit, Alter und finanzieller Leistungsfähigkeit gestaffelt werden.
6. Der Verein ist dem „CVJM-Westbund e.V.“ als Mitglied angeschlossen, dem Regionalverband „CVJM-Landesverband Kurhessen-Waldeck e.V.“ zugeordnet und über den „CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V.“ dem „Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland“ zugehörig.	Änderung: Bisheriger Absatz 6 wird zu Absatz 9, Text unverändert 9. Der Verein ist dem „CVJM-Westbund e.V.“ als Mitglied angeschlossen, dem Regionalverband „CVJM-Landesverband Kurhessen-Waldeck e.V.“ zugeordnet und über den „CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V.“ dem „Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland“ zugehörig.